

## Bekanntmachung gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

### Gemeinde Niederwinkling; Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Lauterbach, Deckblatt Nr. 2“

Der Gemeinderat Niederwinkling hat in der Sitzung am 12.10.2021 die Aufstellung und Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Lauterbach, Deckblatt Nr. 2“ nach dem Verfahren § 13 b BauGB beschlossen.

Das im anliegenden Lageplan gekennzeichnete Planungsgebiet befindet sich östlich des Bebauungsplanes „WA Lauterbach“ und südlich der Außenbereichssatzung „Lauterbach“.

Den Gemeindegürgern wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom **15.12.2021 bis einschl. 17.01.2022** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung und Festsetzungen liegen ab sofort während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 1, 94374 Schwarzach, auf.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.niederwinkling.de/bauen-wohnen/baugebietebauleitplanung/laufende-bauleitplanungen/> veröffentlicht.

Schwarzach, den 07.12.2021

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach  
Gemeinde Niederwinkling



Barbara Mendi  
Geschäftsstellenleiterin



Angeschlagen am: 08.12.2021  
Abgenommen am: 18.01.2022